Ein Antrag für die Bezirksvertretung Sterkrade (26. 11. 2026)

(Von J. Lange.)

In der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade stellt die AfD-Bezirksfraktion einen Antrag, der bereits ein Ereignis im Jahre 2027 vorwegnimmt.

Antrag A/18/1590

Antrag der AfD-Bezirksfraktion Sterkrade gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Verstärkte Kontrollen gegen öffentliches Urinieren im Bereich des Schmachtendorfer Marktplatzes zum „Tanz in den Mai“ 2027.

Beratungsfolge

26.11.2026 Bezirksvertretung Sterkrade Beschlußfassung

Beschlußvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der Veranstaltung „Tanz in den Mai“ auf dem Schmachtendorfer Marktplatz und in den angrenzenden Straßen verstärkte Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt werden können.

Ferner soll geprüft werden, ob genügend sanitäre Einrichtungen vorhanden sind.

Sachverhalt

Ziel des Antrags ist es, den beliebten „Tanz in den Mai“ auf dem Schmachtendorfer Marktplatz weiterhin als attraktive Veranstaltung, die zahlreiche Besucher anzieht, zu erhalten und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Anwohner stärker zu berücksichtigen.

Allerdings kommt es nach Schilderungen von Anwohnern im Umfeld der Veranstaltung immer wieder zu Problemen durch öffentliches Urinieren. Insbesondere die Anwohner in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes leiden unter diesen Zuständen.

Aufgrund des hohen Besucherandrangs bilden sich vor den vorhandenen Toiletten teilweise längere Warteschlangen. Dies führt offenbar dazu, daß einige Veranstaltungsbesucher ihre Notdurft stattdessen in den angrenzenden Straßen, an Hauswänden, Hauseingängen oder Grundstückseinfahrten verrichten. Für die betroffenen Anwohner stellt dies eine erhebliche Belästigung dar und beeinträchtigt sowohl die Sauberkeit als auch die Wohnqualität im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

Durch eine gezielte und verstärkte Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes könnten entsprechende Verstöße frühzeitig unterbunden werden.

Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob die Anzahl und Erreichbarkeit der vorhandenen Toilettenanlagen dem tatsächlichen Besucheraufkommen gerecht werden.